Ganztagesschule Altbach

Verbindliche A n m e l d u n g

Name:	
Geburtsdatum:	**Klasse:**
Anzahl aller Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt:	**Aufnahmedatum:**

	Vormittags-betreuung	**Mittags-betreuung**	**Mittagessen**	**Nachmittags-betreuung**
Montag	von: _____ Uhr bis Schulbeginn	von Schulende bis: □ 12.30 Uhr □ 13.00 Uhr □ 13.30 Uhr □ 14.00 Uhr	☐ ja ☐ nein	von 14.00 Uhr bis: □ 15.30 Uhr □ 16.30 Uhr
Dienstag	von: _____ Uhr bis Schulbeginn	von Schulende bis: □ 12.30 Uhr □ 13.00 Uhr □ 13.30 Uhr □ 14.00 Uhr	☐ ja ☐ nein	von 14.00 Uhr bis: □ 15.30 Uhr □ 16.30 Uhr
Mittwoch	von: _____ Uhr bis Schulbeginn	von Schulende bis: □ 12.30 Uhr □ 13.00 Uhr □ 13.30 Uhr □ 14.00 Uhr	☐ ja ☐ nein	von 14.00 Uhr bis: □ 15.30 Uhr □ 16.30 Uhr
Donnerstag	von: _____ Uhr bis Schulbeginn	von Schulende bis: □ 12.30 Uhr □ 13.00 Uhr □ 13.30 Uhr □ 14.00 Uhr	☐ ja ☐ nein	von 14.00 Uhr bis: □ 15.30 Uhr □ 16.30 Uhr
Freitag	von: _____ Uhr bis Schulbeginn	von Schulende bis: □ 12.30 Uhr □ 13.00 Uhr □ 13.30 Uhr □ 14.00 Uhr	☐ ja ☐ nein	

Erziehungsberechtigte Person/en:	
Name: Anschrift: Telefonnummern für Rückfragen und Notfälle:	Name: Anschrift: Telefonnummern für Rückfragen und Notfälle:
E-Mail:	

Mein Kind wird abgeholt ☐ **Mein Kind geht alleine nach Hause** ☐

Ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen einverstanden:
ja ☐ nein ☐

SEPA-Lastschriftmandat – Teilnahmegebühren

Angaben zum Zahlungsempfänger
Bürgermeisteramt Altbach
Gemeindekasse Altbach
Esslinger Straße 26
73776 Altbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000034593

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Altbach Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) und Bankverbindung

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Dieser Abschnitt wird vom Rathaus ausgefüllt:
Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgendes Buchungszeichen: 5._____
(Teilnahmegebühren).

SEPA-Lastschriftmandat – Mittagessen und Getränkegeld

Angaben zum Zahlungsempfänger
Bürgermeisteramt Altbach
Gemeindekasse Altbach
Esslinger Straße 26
73776 Altbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000034593

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Altbach Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) und Bankverbindung

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Diese Anmeldung gilt solange bis Sie uns eine schriftliche Kündigung vorlegen (auch für die folgenden Schuljahre) bzw. bis zum Ende der 4. Klasse.

Kündigungen sind grundsätzlich nur mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Altbach, den …… ……
Datum Unterschrift der Eltern oder Sorgeberechtigten

Dieser Abschnitt wird vom Rathaus ausgefüllt:

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgendes Buchungszeichen: 5._____
(Mittagessen und Getränkegeld).

Vertragsvereinbarungen und Regeln für die Ganztagesschule Altbach

1. **Betreuungszeiten:** Die Ganztagesschule findet von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 8.20 Uhr und von 11.50 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 8.20 Uhr und von 11.50 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Die Ganztagesschule ist in drei Module (Vormittagsbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung) eingeteilt.
2. **Anmeldungen:** Neuanmeldungen sind jederzeit möglich. Das Anmeldeformular erhalten Sie bei der GTS, beim Rathaus Altbach oder im Internet unter www.altbach.de.
3. **Abmeldungen bei Krankheit:** Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bis spätestens 10.00 Uhr des jeweiligen Betreuungstages unter der Telefonnummer 07153/6132810 oder per Email: gts.altbach@gmail.com in der Ganztagesschule ab. Außerdem muss das Kind bis spätestens 8.00 Uhr unter der Telefonnummer 0170/7694818 bei der Mensa-Leitung für das Mittagessen abgemeldet werden. Ansonsten wird der Betrag für das Mittagessen in Höhe von 3,00 € für diesen Tag berechnet.
4. **Kündigungen:** Kündigungen sind grundsätzlich nur zum Monatsende möglich und müssen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich bei der GTS oder im Rathaus vorliegen.
5. **Bezahlung:** Die Gebühren für die Ganztagesschule werden jeweils am Monatsanfang von der Gemeindekasse Altbach abgebucht. Die Beträge für das Mittagessen werden jeweils im Nachhinein abgebucht. Zur Höhe der Gebühren siehe nächste Seite: „Kurzinformation zu den Gebühren für die Betreuungsangebote“.
6. **Mittagessen:** Das Mittagessen kostet pro Tag 3,00 €. Die Buchung des Mittagessens ist an den Tagen verpflichtend, an denen der Schüler direkt im Anschluss an die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr den Nachmittagsunterricht oder die Nachmittagsbetreuung besucht.
7. **Änderungen:** Alle Änderungen (wie z. B. Änderung der Betreuungstage, der persönlichen Verhältnisse, etc.) sind unverzüglich schriftlich der GTS mitzuteilen.
8. **Ferienbetreuung:** Im Rahmen der Betreuungsangebote gibt es für alle Grundschüler in den Herbstferien, den Osterferien und den letzten drei Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung. Diese findet von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. In der Ferienbetreuung gibt es kein Mittagessen. Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen pro Woche und angemeldetem Kind 45,00 €.
   In Kooperation mit dem Jugendhaus findet außerdem eine anschließende Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen von 13.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus Altbach statt.
9. **Verhaltensregeln:** Alle Schüler, die für die Betreuungsangebote angemeldet sind, haben sich nach den Anweisungen des Betreuungspersonals zu richten. Die Schüler verpflichten sich regelmäßig und pünktlich an den angemeldeten Tagen am Betreuungsangebot teilzunehmen. Nur in Ausnahmefällen und bei Krankheit können Eltern ihre Kinder schriftlich oder telefonisch abmelden.
10. **Aufsicht:** Die Aufsicht des Trägers beginnt mit der Übernahme durch das Betreuungspersonal im Rahmen des von den Eltern gebuchten Angebots. Unmittelbar nach Beendigung der Ganztagesschule endet die Betreuung. Das Betreuungspersonal übernimmt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht kann nur in dem Umfang wahrgenommen werden, der zumutbar ist. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Kindes zu jeder Zeit gleichzusetzen.
11. **Versicherungsschutz:** Die Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Teilnahme an den Betreuungsangeboten und auf den direkten Weg zwischen den einzelnen Betreuungsangeboten und der Schule bzw. der Wohnung.
12. **Haftung:** Der Träger haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler, die zu den Betreuungsangeboten mitgebracht werden.
13. **Fotos/Filmaufnahmen:** Im Zusammenhang mit den Betreuungsangeboten an der Grund- und Werkrealschule Altbach werden Fotos und z. T. auch Filmaufnahmen für das Amtsblatt, die Homepage der GWRS Altbach und der Gemeinde Altbach und die örtliche Presse veröffentlicht.

„Kurzinformation zu den Gebühren für die Betreuungsangebote“

Frühbetreuung (7.00 – 8.20 Uhr):

Familien mit 1 Kind:	27,00 €
Familien mit 2 Kindern:	21,00 €
Familien mit 3 und mehr Kindern:	14,00 €
Familien mit 2 Kindern, die beide gleichzeitig gehen:	36,00 €
Familien mit 3 Kindern, in denen 2 Kinder gleichzeitig gehen:	24,00 €
Familien mit 3 Kindern, die alle drei gleichzeitig gehen:	36,00 €
Besuch der Frühbetreuung an nur 1 Tag in der Woche:	15,00 €

Mittagsbetreuung (11.50 – 14.00 Uhr):

Familien mit 1 Kind:	40,00 €
Familien mit 2 Kindern:	30,00 €
Familien mit 3 und mehr Kindern:	20,00 €
Familien mit 2 Kindern, die beide gleichzeitig gehen:	51,00 €
Familien mit 3 Kindern, in denen 2 Kinder gleichzeitig gehen:	34,00 €
Familien mit 3 Kindern, die alle drei gleichzeitig gehen:	51,00 €
Besuch der Mittagsbetreuung an nur 1 Tag in der Woche:	19,00 €

Nachmittagsbetreuung (14.00 – 16.30 Uhr, nur Montag bis Donnerstag):

Familien mit 1 Kind:	36,00 €
Familien mit 2 Kindern:	27,00 €
Familien mit 3 und mehr Kindern:	18,00 €
Familien mit 2 Kindern, die beide gleichzeitig gehen:	46,00 €
Familien mit 3 Kindern, in denen 2 Kinder gleichzeitig gehen:	31,00 €
Familien mit 3 Kindern, die alle drei gleichzeitig gehen:	46,00 €
Besuch der Nachmittagsbetreuung an nur 1 Tag in der Woche:	19,00 €

Bezieher von Sozialhilfe, ALG II oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten auf Antrag auf diese Beträge eine Ermäßigung von 50 %.

Hinzu kommt ein Getränkegeld in Höhe von 1,00 € pro Monat und Kind.

Für das Mittagessen wird eine Gebühr von 3.00 Euro/Tag für Schüler und 4,50 Euro/Tag für Nichtschüler fällig. Die Buchung des Mittagessens ist an den Tagen verpflichtend, an denen der Schüler direkt im Anschluss an die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr den Nachmittagsunterricht oder die Nachmittagsbetreuung besucht.

Bezieher von Arbeitslosengeld/Sozialgeld nach SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag und Sozialhilfe können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket Gutscheine für ein vergünstigtes Mittagessen beim Jobcenter bzw. Kreissozialamt beantragen.

Info „Sporthalle“

Liebe Eltern,

in der Betreuung haben die Kinder regelmäßig das Angebot in die Sporthalle zu gehen.

Aus Sicherheitsgründen brauchen wir dafür rutschfeste Socken.

Bitte geben Sie Ihrem Kind „Stoppersocken“ (ABS-Socken) mit.

Vielen Dank!

Ihr GTS-Team

Küchenteam der
Ganztagesschule Altbach

Wichtige Informationen zur Essensbestellung

Bestellsystem

Um die Bestellung für Sie einfacher zu gestalten senden wir Ihnen immer donnerstags den jeweiligen Speiseplan per E-Mail zu.

Bitte bestellen Sie dann das gewünschte Essen bis spätestens Dienstagabend.

Um hier einen reibungslosen Ablauf zu garantieren bitten wir Sie uns schnellstmöglich eine E-Mail mit Ihrer aktuellen Adresse an unsere Mensa-Mailadresse

gts-kueche@web.de

zukommen zu lassen. Wir werden Sie dann gerne in unseren Verteiler aufnehmen.

Abmeldung

Eine Abmeldung vom Essen ist nur im Krankheitsfall Ihres Kindes möglich.

Bitte melden Sie das Essen für Ihr Kind bis 8 Uhr unter der Telefonnummer

0170 7694818

ab.

Eine spätere Abbestellung des Essens, eine Abmeldung in der Schule oder bei den Betreuerinnen der Ganztagesschule oder wegen Unterrichtsausfall ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich und muss daher berechnet werden.

Allergien

Wenn eine Lebensmittelunverträglichkeit besteht bitte unbedingt melden.

Monika Schmid und das Küchenteam